



INSTITUT UND POLIKLINIK FÜR
ARBEITS-, SOZIAL-
UND UMWELTMEDIZIN
DIR: PROF. DR. MED. DENNIS NOWAK



Arbeitsmedizinische Betreuung und Mutterschutz an Schulen

München, 24.09.2013

Uta Ochmann, Dennis Nowak



Arbeitsmedizinische Betreuung im Schuldienst

Richtlinien
über die Gewährleistung
eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes
in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern

Gemeinsame Bekanntmachung
der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien

vom 15. Februar 2011 Az.: 25 - P 2506 - 003 - 733/11

Bayerische
Staatsregierung

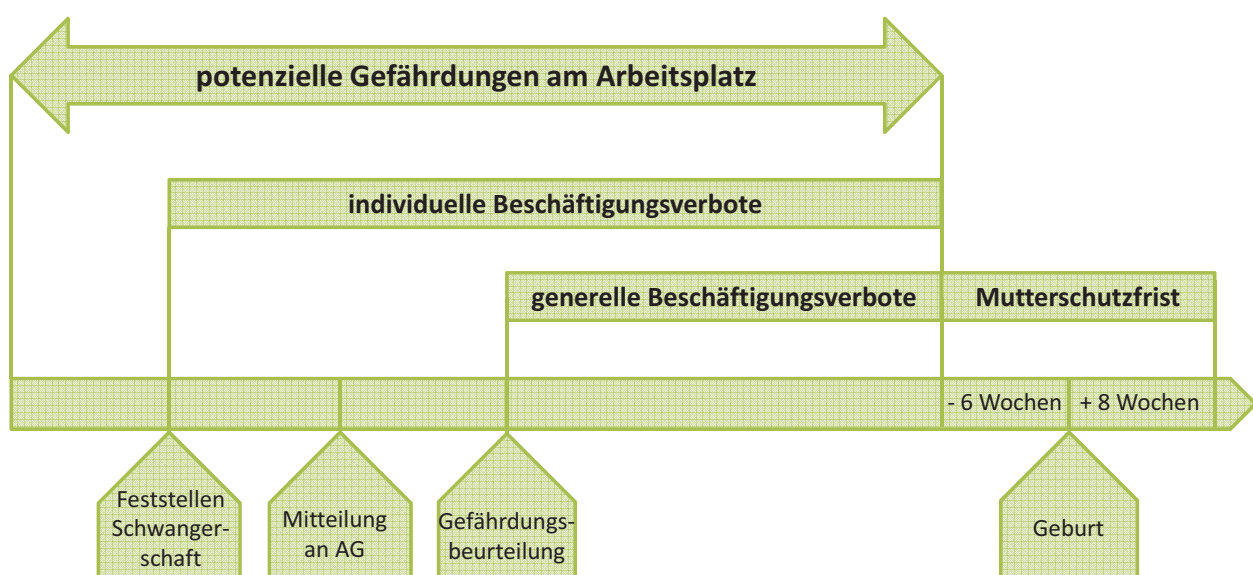


- 2.6 ¹In den Dienststellen der Gruppe 4 (vgl. hierzu auch Nr. 2.7 Sätze 3 und 4) kann die oberste Dienstbehörde von der Bestellung von Betriebsärztinnen/Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit absehen, wenn
- die Leiterin/der Leiter der Dienststelle oder eine/ein von der Leiterin/dem Leiter der Dienststelle schriftlich bestellte Beschäftigte/bestellter Beschäftigter an ausreichenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen hat und die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen besucht,
 - sich die Leiterin/der Leiter der Dienststelle bei Bedarf durch eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt und/oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lässt und
 - die Leiterin/der Leiter der Dienststelle die Durchführung der arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen sicherstellt und dafür sorgt, dass Angebotsuntersuchungen angeboten werden.

Mutterschutz: Pflichten des Arbeitgebers

- Information der zuständigen Behörde unverzüglich nach Bekanntgabe der Schwangerschaft (§5 (1) + §19 MuSchG).
- Neue personenbezogene Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Art, Ausmaß und Dauer einer möglichen Gefährdung am Arbeitsplatz (§1 MuSchG).
- Gestaltung des Arbeitsplatzes, so dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden (§2 MuSchG).
Werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet sind (§3 (1) MuSchG, § 2 BayMuttSchV) → **individuelles Beschäftigungsverbot**
- Weitere Beschäftigungsverbote: schwere körperliche Arbeiten, Nässe, Kälte, Lärm, Staub, Gase, Dämpfe, Erschütterungen, Akkordarbeit, gesundheitsschädliche Stoffe, Strahlen... (§4 MuSchG, § 3 BayMuttSchV) → **generelle Beschäftigungsverbote**

Mutterschutz: Zeitlicher Ablauf



Mutterschutz: Probleme

generelle Beschäftigungsverbote

- Umsetzung des Mutterschutzgesetzes ist Ländersache → unterschiedliche Gefährdungsbeurteilungen (Überprotektion versus wissenschaftliche Evidenz)
- Bei Infektionsgefährdung oftmals Beschäftigungsverbote für die gesamte Schwangerschaft → hoher Ausfall an Lehrkräften
- Schwangere möchte ggf. nicht sofort den AG informieren → keine zeitnahe Gefährdungsbeurteilung → kein Schutz in Frühschwangerschaft

Individuelle Beschäftigungsverbote

- Gynäkologe kennt den Arbeitsplatz und die möglichen Gefährdungen nicht
- Abgrenzung zur AU schwierig
- (Oftmals „win-win-win Situation“ für Schwangere, Krankenkasse und AG)

Mutterschutz: Lösungsansätze

- Betriebsarzt/-ärztin informiert Frauen bereits **vor** Eintritt einer Schwangerschaft über potenzielle Gefährdungen sowie Konsequenzen bei möglichen Beschäftigungsverboten (Versetzung) und über Vorteile von Impfungen
- Impfungen bezüglich schwangerschaftsrelevanter Infektionserkrankungen **vor** Eintritt der Schwangerschaft reduzieren Anzahl von Beschäftigungsverboten
- Erfolg ist abhängig von qualifizierter, evidenzbasierter und glaubwürdiger Beratung
- Mit Eintritt der Schwangerschaft **neue individuelle** Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Schwangeren sowie deren Einbeziehung in den Entscheidungsprozess



Beschäftigungsverbote bei fehlender oder unklarer Immunität / Gefahrstoffe

	Grundschule	weiterführende Schulen	Schulen mit pflegerischer Betreuung
Gesamte Schwangerschaft	Windpocken	-	Masern Mumps (Cytomegalie)
Bis 20. SSW	Röteln	Röteln	Röteln Ringelröteln
Bei Erkrankungsfall in der Klasse	Masern Mumps Keuchhusten Influenza Ringelröteln Scharlach	Masern Mumps Keuchhusten Influenza Ringelröteln Scharlach Windpocken	Masern Mumps Keuchhusten Influenza Ringelröteln Scharlach Windpocken Hepatitis A
Gefahrstoffe	Individuell tätigkeitsbezogen	Individuell tätigkeitsbezogen	Individuell tätigkeitsbezogen

Impfangebote Mutterschutz in Schulen

	Grund- und weiterführende Schulen	Schulen mit pflegerischer Betreuung
Impfungen einmalig	Mumps Masern Röteln Windpocken Keuchhusten	Mumps Masern Röteln Windpocken Keuchhusten
Impfung alle 10 Jahre		Hepatitis A & B
Impfung jährlich	Influenza	Influenza
Serologie einmalig (bei Negativität nochmals bei Schwangerschaft)	Ringelröteln (Durchseuchung 60-70%)	Ringelröteln Cytomegalie (Durchseuchung 40-70%)

Beschäftigungsverbote bei umfassender Impfung vor Eintritt einer Schwangerschaft

	Grundschule	weiterführende Schulen	Schulen mit pflegerischer Betreuung
Gesamte Schwangerschaft			(Cytomegalie)
Bis 20. SSW			Ringelröteln
Bei Erkrankungsfall in der Klasse	Ringelröteln Scharlach	Ringelröteln Scharlach	Ringelröteln Scharlach
Gefahrstoffe	Individuell tätigkeitsbezogen	Individuell tätigkeitsbezogen	Individuell tätigkeitsbezogen

Grün = nur bei negativer Serologie

1. Stufe: Sicherstellung der Grundbetreuung

Erstellung einer eigenen Homepage:

- Umfassende Informationen zu allen arbeitsplatzrelevanten Themen (Lärm, psychomentele Belastung, Infektionsgefährdung, Qualität der Innenraumluft, Mutterschutz, Arbeits- und Wegeunfälle) – unterteilt nach Schulformen / Fachbereichen
- Formulare für individuelle Gefährdungsbeurteilung, Impfstatus etc.
- Ablaufschemata für Vorgehensweisen bei spezifischen Fragestellungen/ Problemen
- Links zu relevanten weiteren Seiten

1. Stufe: Sicherstellung der Grundbetreuung (Mutterschutz)

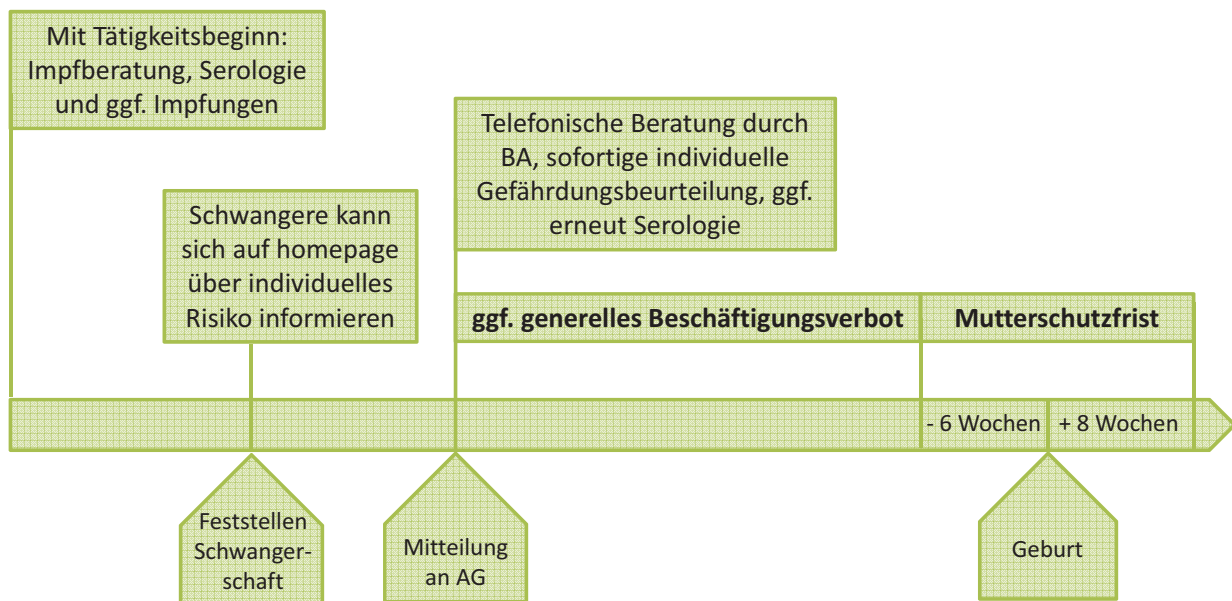
→ Bei Neuanstellung Frauen:

Termin betriebsärztliche Sprechstunde durch „Arbeitsmedizinische Institute der Universitäten Erlangen/München“ dezentral in Landrats-/ Gesundheitsämtern: Beratung, Kontrolle Impfpass, Impfücken schließen, Serologie (nach Gefährdungsbeurteilung)

→ Bei Schwangerschaft:

Telefonische Beratung durch „Arbeitsmedizinische Institute der Universitäten Erlangen/München“ (täglich zwischen 8:00 und 17:00) → aktuelle individuelle Gefährdungsbeurteilung, bei Notwendigkeit Vorstellung beim Gynäkologen zu weiteren serologischen Kontrollen

Zeitlicher Ablauf der arbeitsmedizinischen Betreuung (Mutterschutz)



1. Stufe: Sicherstellung der Grundbetreuung (arbeitsmedizinische Vorsorge)

- **Arbeitsmedizinische Vorsorge Pflicht für Lehrer mit pflegerischen Tätigkeiten:**
alle 3 Jahre, Beratung, Impfangebot (bei Frauen Ausweitung auf Mutterschutz)
- **Arbeitsmedizinische Vorsorge Angebot für alle anderen Lehrer:**
alle 3 Jahre, Beratung, Impfangebot (bei Frauen Ausweitung auf Mutterschutz)

Dezentral an Gesundheitsämtern (innerhalb 1 Stunde / 60 km) erreichbar



Uni Erlangen

Uni München

- Kreisfreie Städte
- 1 Amberg
 - 2 Ansbach
 - 3 Aschaffenburg
 - 4 Augsburg
 - 5 Bamberg
 - 6 Bayreuth
 - 7 Coburg
 - 8 Erlangen
 - 9 Fürth
 - 10 Hof
 - 11 Ingolstadt
 - 12 Kaufbeuren
 - 13 Kempten (Allgäu)
 - 14 Landshut
 - 15 Memmingen
 - 16 München
 - 17 Nürnberg
 - 18 Passau
 - 19 Regensburg
 - 20 Rosenheim
 - 21 Schwabach
 - 22 Schweinfurt
 - 23 Straubing
 - 24 Weiden in der Oberpfalz
 - 25 Würzburg



Uni Erlangen

Uni München

- Kreisfreie Städte
- 1 Amberg
 - 2 Ansbach
 - 3 Aschaffenburg
 - 4 Augsburg
 - 5 Bamberg
 - 6 Bayreuth
 - 7 Coburg
 - 8 Erlangen
 - 9 Fürth
 - 10 Hof
 - 11 Ingolstadt
 - 12 Kaufbeuren
 - 13 Kempten (Allgäu)
 - 14 Landshut
 - 15 Memmingen
 - 16 München
 - 17 Nürnberg
 - 18 Passau
 - 19 Regensburg
 - 20 Rosenheim
 - 21 Schwabach
 - 22 Schweinfurt
 - 23 Straubing
 - 24 Weiden in der Oberpfalz
 - 25 Würzburg

Mögliche 16 „Standorte“ an Gesundheitsämtern:

- Schwaben: Augsburg, Kempten
- Oberbayern: Garmisch, Traunstein, München, Ingolstadt
- Niederbayern: Landshut, Deggendorf
- Oberpfalz: Regensburg, Weiden
- Mittelfranken: Ansbach, Erlangen
- Oberfranken: Hof, Bamberg
- Unterfranken: Schweinfurt, Aschaffenburg

2. Stufe: Tertiärprävention

- Wiedereingliederungsmanagement

3. Stufe: Gesundheitsförderung

- Mitarbeiterbefragungen zur „Ist-Analyse“ und Ermittlung des spezifischen Betreuungsbedarfs
- Vorträge dezentral zu aktuellen arbeitsmedizinischen Themen Lärm, psychomentele Belastung, Infektionsgefährdung, Qualität der Innenraumluft, Mutterschutz
- Schulungsseminare zu Themen wie „gesundes Führen“
- Angebot einer evidenzbasierten Basisuntersuchung „Gesundheitscheck“ alle 3 Jahre: Impfberatung, Beratung zu Risikofaktoren und Krebsvorsorge der KK, RR, Blutcheck, Burnout- und Depressionsscreening, Alkoholscreening, Analyse von psychischen Belastungen